

## **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2022**

### **TOP 1 Information durch den Bürgermeister**

#### a) Flüchtlingsunterbringung

Bürgermeister Werner Binder teilte mit, dass eine Flüchtlingsfamilie in Uttenweiler weggezogen ist. Die Gemeinde hat daraufhin den Wohnraum zum 28.02.2022 gekündigt. Auch in Ahlen ist eine Familie weggezogen und die Wohnung wurde seitens der Gemeinde zum 31.01.2022 gekündigt.

#### b) Wasserrohrbruch in Ahlen

Bürgermeister Binder informierte über einen Wasserrohrbruch während der Weihnachtsfeiertage in Ahlen und dankte herzlich allen Beteiligten, dass dies trotz des Feiertagswochenendes so gut und schnell behoben werden konnte.

#### c) Sachstand Corona

In der Gesamtgemeinde sind derzeit 33 Personen infiziert. Die Testpflicht im Kindergarten wurde wie vorgeschrieben umgesetzt und die Lüfter in der Grundschule sind eingebaut.

#### d) Termin Bepflanzungsaktion

Bürgermeister Binder teilte den Termin für die Bepflanzungsaktion beim Sedimentationsbecken durch Spende von VR Gewinnsparen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit. Der Termin ist voraussichtlich am 26.03.2022.

### **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

### **TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse**

#### **Grundstücksangelegenheiten**

Bauplatzverkäufe Baugebiet „Zur Schmiede“ in Dietershausen

Nach Fertigstellung der Erschließung sollen nun die Bauplätze veräußert werden:

1. Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Zur Schmiede“ in Dietershausen zu.
2. Die Bauverpflichtung wurde auf 3 Jahre festgelegt.
3. Die Vermessungs- und Hausanschlusskosten sind nicht im Bauplatzpreis enthalten und werden den jeweiligen Käufern separat in Rechnung gestellt.
4. Sämtliche Kosten für den Grunderwerb trägt der jeweilige Erwerber.

### **TOP 4 Ergänzungssatzung „Wolfswiesenäcker“ in Oberwachingen**

Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

In der Sitzung nahm auch der Ortschaftsrat Dieterskirch zu diesem TOP teil.

Wie bekannt, wurde das Büro „Planwerkstatt“ am Bodensee mit der Fertigung der Ergänzungssatzung für Flst. Nr. 217, Oberwachingen beauftragt.

Bürgermeister Binder erläuterte anhand eines Lageplans das Bauvorhaben. Es gab auch im Vorfeld bereits Gespräche mit dem Eigentümer und dem Landratsamt, ebenso wurde die Zufahrt bereits besprochen.

Der Ortschaftsrat Dieterskirch sowie der Gemeinderat beschlossen jeweils einstimmig:

1. Die Ergänzungssatzung „Wolfswiesenäcker“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird aus dem Lageplan vom 04.01.2022, ersichtlich.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung mit Begründung während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Uttenweiler durchgeführt. Diese öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 03.02.2022 bis 03.03.2022 (je einschließlich) statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Bebauungsplanaufstellung gegeben.

3. Den Trägern öffentlicher Belange wird in einer frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### **TOP 5 Baugesuche**

- a) Umnutzung der best. Schulungsräume im Dachgeschoss der Turn- und Festhalle zur 1- gruppigen Kindertagesstätte auf Flst. 766/1, Sailerstraße 15, Gemarkung Uttenweiler  
Abbruch und Wiederaufbau EG, Wohnung 1, Erweiterung Obergeschoss, Wohnung 2 auf Flst. 766/16, Kreuzerstraße 6, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Offenstall für Pferdenutzung und Pferdemit-Behälter MIKOWA auf Flst. 36, Munderkinger Str. 14, Gemarkung Oberwachingen  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Abstellraum für Fahrräder und Gartengeräte auf Flst. 3679, Starenweg 1, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag und der beantragten Befreiung wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Kenntnissgabeverfahren: Abbruch Lagerhallen auf Flst. 82, Sankt-Ursula-Str. 52, Gemarkung Dieterskirch  
Kenntnisnahme des Ortschaftsrats Dieterskirch und des Gemeinderats.
- e) Kenntnissgabeverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Teilfläche von Flst. 2265, Im Baint 15, Gemarkung Offingen  
Kenntnisnahme des Gemeinderats.
- f) Abbruch und Wiederaufbau EG, Wohnung 1, Erweiterung Obergeschoss, Wohnung 2 auf Flst. 766/16, Kreuzerstraße 6, Gemarkung Uttenweiler  
Abbruch und Wiederaufbau EG, Wohnung 1, Erweiterung Obergeschoss, Wohnung 2 auf Flst. 766/16, Kreuzerstraße 6, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- g) Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Flst. 2147/1, Zum Festplatz 3, Gemarkung Offingen  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats.  
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

#### **TOP 6 Annahmen von Spenden (Nachtrag 2021)**

Die Nachtragsliste der Spender im Jahr 2021 wurde in der Sitzung aufgezeigt. Die Spender sind dabei nicht anonym aufgeführt (§ 78 Absatz 4 Gemeindeordnung). Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spenden.

Nach kurzer Erläuterung durch Kämmerin Heike Binder stimmte der Gemeinderat der Annahme der Spenden aus dem Jahr 2021 (Nachtrag) zu.

Bürgermeister Binder dankte den Spendern.

#### **TOP 7 Einführung Fahrradleasing für Beschäftigte der Gemeinde**

Das Land Baden-Württemberg und immer mehr Kommunen bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit über eine Gehaltsumwandlung ein Dienstrad, meist E-Bike, leasen zu können. Der Dienstleister tritt dabei als Leasinggeber und der Arbeitgeber als Leasingnehmer auf. Möchte ein Arbeitnehmer ein Fahrrad oder E-Bike erhalten, geht er zu einem Fahrradhändler, der mit dem entsprechenden Mobilitätsdienstleister zusammenarbeitet und sucht sich dort ein passendes Fahrrad aus. Die Bezeichnung

„Fahrrad“ schließt in diesem Fall sowohl klassische Fahrräder und Pedelecs bis 25 km/h ein. Das Leasing von S-Pedelecs ist nicht möglich. Daraufhin schließt der Arbeitgeber mit dem Dienstleister einen Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten ab. Leasingnehmer ist damit die Gemeinde, die das Fahrrad dem Arbeitnehmer überlässt und ihm die monatlichen Leasingraten mittels einer Gehaltsumwandung vom Lohn abzieht.

Für die Arbeitnehmer liegen die Vorteile in entsprechenden Rabatten, die von den Händlern gewährt werden und der günstigen Besteuerung.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme ansonsten einstimmig:

- 1) Den Beschäftigten der Gemeinde wird die Möglichkeit eines Dienstradleasings angeboten.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, hierfür mit der Firma EURORAD Deutschland GmbH eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.
- 3) Das Leasingangebot wird auf 1 Rad pro Mitarbeiter beschränkt.
- 4) Die Gemeinde gewährt keinen Zuschuss zur Leasingrate.

#### **TOP 8 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.